

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 06.05.2015

Lfd. Nr. : 10.1

über

Drs. Nr. : 1223/XIX

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Dringlichkeit

nachrichtlich den

schriftlich

Fraktionen der SPD, CDU, Grünen,
Die Linke und Piraten

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Neukölln ist vorne bei der Armut

1. Ist dem Bezirksamt der aktuelle Bericht des Paritätischen Gesamtverbandes bekannt, in dem eine massive Zunahme der Neuköllner Menschen in Armut beschrieben wird und was gedenkt das Bezirksamt dagegen zu unternehmen?
2. Wie erklärt das Bezirksamt die ausgesprochen negative Entwicklung in Neukölln (Anstieg der Armutsgefährdung von 17,3 Prozent im Jahr 2007 auf 22,2 Prozent im Jahr 2013)?
3. Warum haben die bisherigen Maßnahmen des Bezirksamtes - entgegen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung - seit 2007 zu keiner Verbesserung der Situation geführt?
4. Kinder sind in Neukölln in besonderem Maß von Armut betroffen und haben wenig Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Was kann das Bezirksamt unternehmen, damit Kinder aus Familien im Transferbezug besonders gefördert werden und zum Beispiel schon frühzeitig im Bereich von Sport und Musik verstärkt unterstützt werden bzw. an einem aktiven Vereinsleben teilnehmen?
5. Beabsichtigt das Bezirksamt zukünftig andere Schwerpunkte bei der Armutsbekämpfung zu setzen und wenn ja, welche?

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Posselt,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der Linken wie folgt:

Zu 1.: Dem Bezirksamt ist der Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014 des Paritätischen Gesamtverbandes bekannt. Obwohl in diesem, wie es die Fragestellung vermuten lässt, die Zunahme der Neuköllner Menschen in Armut an keiner Stelle vorzufinden ist, (Vergleich der Bundesländer bzw. Regionen), ist dem Bezirksamt bewusst, dass sich die Entwicklung in Neukölln nicht vom Trend des Armutsanstiegs entkoppelt hat.

Das Bezirksamt als ausführende Verwaltung ist im Rahmen bundes- bzw. landesgesetzlichen Regelungen zunächst bei entsprechender Antragstellung und Anspruchsberechtigung mit der Ausreichung der gesetzlichen Pflichtleistungen zur Sicherung des Existenzminimums befasst, z.B. der Grundsicherung im Alter oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Darüber hinaus unterstützt das Bezirksamt im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten eine Vielzahl präventiver Einrichtungen wie beispielsweise Elternberatungen, Seniorenberatungen, Schulstationen, Kinderclubs oder Jugendeinrichtungen. Besondere Bedeutung kommt der AWO-Schuldnerberatung im Bezirk zu. Zudem nimmt der Bezirk über Förderprogramme auf Landes-, Bundes- oder Europaebene zur Verfügung gestellte Mittel in Anspruch, die sich explizit an besonders benachteiligte bzw. armutsgefährdete Personen und Gruppen wie Flüchtlinge, Zuwanderer oder Wohnungslose richten. Nicht zuletzt weise ich auch auf die Arbeit der Neuköllner Stadtteilmütter und des bezirklichen Quartiersmanagements hin. Insoweit sieht sich das Bezirksamt hier in der Breite gut aufgestellt, um im Rahmen seiner Möglichkeiten der Armutsgefährdung im Bezirk entgegen zu wirken. Gleichwohl müssen von Armut bedrohte oder betroffene Menschen noch stärker über Hilfemöglichkeiten informiert dafür sensibilisiert werden, die Angebote tatsächlich auch in Anspruch zu nehmen. Gerade bei alten Menschen besteht oftmals eine Hemmschwelle, staatliche Leistungen zu beantragen.

Um die Armutsgefährdung insgesamt und vor allem dauerhaft wieder zu verringern, ist in aller erster Linie jedoch der Gesetzgeber gefordert. Dies geht auch aus dem Fazit des Berichts des Paritätischen Gesamtverbandes hervor, der dort eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet.

Das Bezirksamt ist hier allerdings aufgrund der unterschiedlichen bundespolitischen Interessenlagen skeptisch, was die Wahrscheinlichkeit für eine Umsetzung der genannten Vorschläge betrifft.

Zu 2.: Dem Bericht ist zu entnehmen, dass insbesondere in den Ballungsgebieten und damit auch in Berlin erneut Zuwächse in der Armutsgefährdung zu verzeichnen sind. Im Bericht wird für Berlin bei der Armutsquote insgesamt ein Anstieg von 17,5 Prozent im Jahr 2007 auf 21,4 Prozent im Jahr 2013 ausgewiesen. Da der Bezirk Neukölln in seiner Gesamtheit bekanntermaßen im sozialen Vergleich nicht zu den einkommensstärksten Bezirken gehört, werden die in der Fragestellung genannten Prozentwerte, deren Ursprung dem Bezirksamt nicht bekannt sind, vermutlich eine nicht zu beschönigende Realität darstellen.

Alleinerziehende und kinderreiche Familien, Erwerbslose sowie Menschen mit nur niedrigen oder ohne Bildungsabschlüsse stellen gemäß dem Bericht insgesamt die größten Risikogruppen bei der Armutsgefährdung dar. Die Armutsgefährdung bei älteren Menschen ist ebenfalls steigend. Die Abkehr vom staatlich garantierten Rentenmodell zugunsten des sogenannten 3-Säulen-Modells, beginnend mit der Einführung der "Riester-Rente" im Jahr 2001, hat parallel dazu eine Absenkung des Versorgungsniveaus der Rentenversicherung eingeleitet: die auftretenden Versorgungslücken sollen – gefördert durch staatliche Zuschüsse und Steuererleichterungen – durch den Ausbau der privaten Vorsorge und der betrieblichen Altersversorgung geschlossen werden. Dabei wurde übersehen – oder bewusst negiert – dass gerade in Bezirken wie Neukölln mit einem sehr hohen Anteil an Transferleistungsbeziehenden, diese finanziell nicht in der Lage sind, eine private „Vorsorgesäule“ aufzubauen.

So sind auch in Neukölln weitere sogenannte Risikogruppen in nicht unerheblichem Umfang vertreten. Der Bezirk Neukölln war aufgrund seiner jahrelang gewachsenen sozialen Strukturen u.a. für seine vergleichsweise noch moderaten Mieten bekannt, wodurch insbesondere in diesem Segment ein hoher Zuzug in den Bezirk festzustellen war. Diese Situation hat sich zuletzt jedoch grundlegend geändert. Die auch in Neukölln spürbar gestiegenen Mieten haben die Armutsgefährdung weiter erhöht. Auch die Integration tausender einkommensschwächerer Menschen vorrangig aus Südosteuropa, welche sich im Rahmen der EU-Freizügigkeit auf der Suche nach Arbeit in Neukölln angesiedelt haben, hat sicherlich zu dieser Entwicklung beigetragen.

Zu 3.: Diese Problematik ist nicht allein im Bezirk Neukölln zu verzeichnen, sondern betrifft Länder und Kommunen (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede) zugleich. Der Bericht weist allgemein auf das Phänomen hin, dass sich Arbeitslosenzahlen und Armutsquoten in ihrer Entwicklung einander entgegengesetzt entwickelt haben. Der Paritätische Gesamtverband begründet dies u.a. mit der wachsenden Anzahl an Menschen im Niedriglohnsektor und in prekären Beschäftigungs- und nicht auskömmlichen Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen.

Insoweit handelt es sich nicht um ein Alleinstellungsmerkmal für den Bezirk Neukölln, dass sich die Situation trotz einer gesamtwirtschaftlich positiven Entwicklung nicht verbessert hat.

Zu 4.: Grundsätzlich sei angemerkt, dass der Senat unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von „Leitlinien zur Bekämpfung der Kinderarmut“ eingerichtet hat. Hierzu wurden vier Unterarbeitsgruppen eingerichtet zu den Themen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und soziale Integration. Diese Arbeitsgruppen werden jeweils von den Senatsfachverwaltungen begleitet. Es ist vorgesehen, einen umfassenden Maßnahmenkatalog zu erarbeiten und diesen durch Senatsbeschluss zu verabschieden. Die Beschlussfassung zu den Maßnahmevorschlägen ist für die 6. Sitzung der AG „Kinderarmut & Teilhabe“ im Mai 2015 geplant. Danach soll das verwaltungsinterne Abstimmungsverfahren auf Senatsebene beginnen. Die eigentliche Senatsbeschlussfassung ist nach der Sommerpause vorgesehen. Da zu diesem Prozess maßgebliche Fragestellungen noch in der Bearbeitung sind, die diese Große Anfrage betreffen, wären die Ergebnisse abzuwarten und ggf. dann zu diskutieren.

Das Angebot der Jugendarbeit ist per se nicht auf benachteiligte Kinder und Jugendliche ausgerichtet. Als pädagogisch begleitetes Angebot ist Jugendarbeit aber in der Lage, junge Menschen ergänzend zu fördern und einen Ausgleich für fehlende Teilhabe an kreativen, bildenden und sportlichen Freizeitangeboten zu bieten. Die Neuköllner Jugendarbeit hat in den letzten beiden Jahren ihren fachlichen Schwerpunkt stark verändert, um Partizipation und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit bei Kindern und Jugendlichen verstärkt zu fördern. So wurden sog. „peerhelper“ in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendfreizeitarbeit herangezogen, das sind Kinder und Jugendliche ab ca. 12 Jahren, die über ihre eigene Teilnahme an Aktivitäten der Einrichtung hinaus Verantwortung übernehmen, eigene Angebote für andere anbieten und dafür eine kleine Aufwandsentschädigung erhalten, was für Kinder ein guter Anreiz ist.

Dies können z.B. sportliche Gruppenangebote sein oder Unterstützung bei Festen der jeweiligen Einrichtung, Hausaufgabenhilfe für Jüngere, Begleitung bei Ausflügen, Fahrradwerkstatt etc. Dies hat sich als sehr wirkungsvoll erwiesen und könnte bei Aufstockung der Finanzierung ausgebaut werden.

Außerdem setzen wir auf den Jugenddemokratiefonds, der jährlich in Höhe von insgesamt 12.000 € vergeben wird. Hier können Kinder und Jugendliche sich für eigene Projekte einsetzen, die sie z.B. in ihrer Schule oder im Freizeitbereich verwirklichen möchten. Sie werden dabei von Mitarbeitern der Jugendeinrichtungen unterstützt. Eine feste Jugendjury berät und entscheidet über die Mittelvergabe. Beispielsweise kann eine KJFE davon eigene Sport- oder Musikgeräte anschaffen. Im Rahmen von Freizeitpädagogik werden Kinder regelmäßig z.B. im Indoor-Hockey trainiert und bei gutem Erfolg in einen Sportverein vermittelt. In vielen Freizeiteinrichtungen gehört regelmäßige Nachhilfe und Schulaufgabenbetreuung ebenfalls zum festen Programm. So gefährdete Kinder und Jugendliche sind besser in der Lage, Verantwortung für ihr Leben zu entwickeln und eine Ausbildung anzustreben.

Im Bereich der Bildungspolitik verfolgt der Bezirk Neukölln seit Jahren das Ziel, mehr Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Transferleistungsbezug durch den Ausbau des gebundenen Ganztagsbetriebs an den Schulen mehr Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Auch wenn der Bezirk nicht für innere Schulangelegenheiten zuständig ist, so kann er den Ausbau aber durch Bereitstellung der erforderlichen räumlichen Infrastruktur voranbringen - und das mit Erfolg. Der Anteil der Grundschulplätze, die in Neukölln im gebundenen Ganztage angeboten werden, liegt mittlerweile bei 31,53 %. Das ist Berlinweit nach Charlottenburg-Wilmersdorf der zweithöchste Wert. Zum Schuljahr 2015/16 werden die Silberstein-Schule und die Richard-Schule mit der Aufnahme eines entsprechenden Angebots folgen.

Der Gebundene Ganztage bietet den Vorteil, dass sich Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten, aber auch mit musischen, sportlichen und sozial orientierten Förder- und Freizeitangeboten über den Tag verteilt abwechseln. Die Kinder und Jugendlichen werden individuell gefördert. Dabei werden nicht allein Lerndefizite, sondern vor allem auch individuelle Neigungen und Begabungen gefördert. Hierbei arbeiten die Schulen mit außerschulischen Partnern zusammen und nutzen für diese Kooperationen selbstverwaltete Etats. Neben den Trägern der freien Jugendhilfe kommen die Schulpartner aus den Bereichen Sport, Musik und Theater. So bietet die Musikschule Neukölln im Ganztagsbetrieb zahlreicher Schulen des Bezirks nachfragegerecht Einzel- und Gruppenunterricht an. Dieser Unterricht ist zwar vorschriftsgemäß kostenpflichtig, kann jedoch auf Antrag bis zu 50% ermäßigt werden.

Auch Zahlungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die beim jeweiligen Leistungsträger zu beantragen sind, können hierfür verwendet werden.

Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Das Leistungsspektrum des Bildungs- und Teilhabepakets umfasst u. a. Zuschüsse zum Mittagessen in der Schule, zu Fahrtkosten oder zum persönlichen Schulbedarf, des Weiteren die Übernahme von Kosten für Kita- und Schulfahrten, für zusätzliche Lernförderung sowie die Beteiligung an den Kosten für Mitgliedsbeiträge in Vereinen, Unterrichtsgebühren oder Ferienfreizeiten.

Das Schulamt informiert die Schulen regelmäßig über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets. Den Schulen wird erläutert wie zum Beispiel bei eintägigen Schulausflügen zu verfahren ist und welche Möglichkeiten gegeben sind, um den leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an Wandertagen und Exkursionen, die als schulische Veranstaltungen organisiert werden, zu sichern. Hierbei kann es sich um Eintrittskarten für einen Theater-, Museums- oder Zoobesuch oder auch für einen Kletterpark und die jeweils dazugehörigen Fahrtkosten handeln. Aktuell stehen den Schulen Neuköllns für diese Aktivitäten insgesamt 200.000 T € zur Verfügung. Dieser Betrag kann auf Antrag bzw. bei Verausgabung der Gelder aufgestockt werden, was in den vergangenen Jahren auch praktiziert wurde.

Des Weiteren wurden alle Berliner Schulämter Anfang Januar 2015 über die neue Broschüre zum Bildungs- und Teilhabepaket „*Mitmachen bildet*“ informiert. In Kooperation der Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales sowie Bildung, Jugend und Wissenschaft wurde diese Broschüre herausgegeben. Die Broschüre informiert über das Antragsverfahren und über die vielen Unterstützungsmöglichkeiten, die das Bildungs- und Teilhabepaket Kindern und Jugendlichen bietet.

Ziel dieser Broschüre ist es, **die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen zu steigern**. Die Bezirke erhielten jeweils 2.500 Exemplare für alle allgemeinbildenden, berufsbildenden und privaten Schulen. Zeitgleich wurden an die Leistungsstellen (Arbeitsämter, Sozialämter, Wohnungsämter und LaGeSo) diese Materialien verteilt und eine Übersetzung in mehreren Sprachen (Englisch, Türkisch, Russisch und Arabisch) angekündigt.

Zu 5.: Das Bezirksamt sieht dringenden Bedarf an der Weiterführung der Finanzierung der Angebote der sozialen Stadtentwicklung im Bezirk Neukölln. Darüber hinaus sind Strategien notwendig, um „Abzocker-Hauseigentümern“ Einhalt zu gebieten, damit beispielsweise Menschen aus Süd-Ost-Europa nicht ausgebeutet werden. Dabei gilt es auch, und hierzu böte sich das neue EHAP-Förderprogramm (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen) an, Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, die Alternativen, z.B. zum Betteln mit Kindern, aufzeigen und vor allem sozialpädagogisch begleiten.

Aus Mitteln des EHAP können Menschen in Deutschland unterstützt werden, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems haben. Dies betrifft insbesondere besonders benachteiligte EU-Zugewanderte, zugewanderte Kinder und deren Eltern aus EU-Ländern sowie Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen.

Der EHAP ist ein wichtiges Instrument, um betroffene Kommunen insbesondere dabei zu unterstützen, sich den Herausforderungen, die die wachsende Zuwanderung aus anderen EU-Staaten mit sich bringt, stellen zu können. Das Bezirksamt plant hier die Beantragung von Fördermitteln.

Das Bezirksamt hat zudem weitere Förderanträge bereits gestellt, z.B. BIWAQ und IsA (Integrationsrichtlinie Bund), die beide dazu dienen, die lokale Wirtschaft zu stärken und weiterzuentwickeln bzw. Menschen in Neukölln nachhaltig zu qualifizieren und damit in Erwerbsarbeit zu bringen, so dass sie von staatlichen Transferleistungen unabhängig werden. IsA richtet sich speziell an Menschen aus (Südost)Europa und an Asylsuchende, während BIWAQ für kleine und mittlere Betriebe in Neukölln vorgesehen ist.

Bernd Szczepanski
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!